

Berlin, 19.7.2007

Memorandum of Understanding

zwischen

der **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung,

dem **Land Baden-Württemberg**, vertreten durch seinen Ministerpräsidenten,

der **Deutsche Bahn AG**, der **DB Netz AG**, der **DB Station&Service AG** und der **DB
Energie GmbH**, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden der DB AG

der **Landeshauptstadt Stuttgart**, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt
Stuttgart

dem **Verband Region Stuttgart**, vertreten durch den Regionalpräsidenten

zur Realisierung der Neubaustrecke Stuttgart – Ulm und des Projekts Stuttgart 21

I.

Alle Beteiligten sind sich einig, das Bedarfsplanprojekt Neubaustrecke Stuttgart - Ulm und die Einbindung dieser Strecke in den Knoten Stuttgart im Rahmen des Projektes Stuttgart 21 als Teil des vorrangigen Transeuropäischen Projektes Nr. 17 möglichst frühzeitig zu realisieren. Die Umgestaltung des Knotens Stuttgart mit der Anbindung des Flughafens Stuttgart und Verlagerung des Abstellbahnhofes („Projekt Stuttgart 21“) ist integraler Bestandteil des Gesamtvorhabens. Mit der Realisierung soll der derzeit zwischen Stuttgart und Ulm bestehende Engpass beseitigt werden, die Einbindung Baden-Württembergs in das Europäische Hochgeschwindigkeitsnetz gesichert und der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg gestärkt werden.

II.

Neubaustrecke Wendlingen - Ulm

Zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen, den Baubeginn der Neubaustrecke (Stuttgart –) Wendlingen – Ulm und deren Einführung in das Projekt Stuttgart 21 auf das Jahr 2010 vorzuziehen.

...

Die Kosten für die Neubaustrecke betragen voraussichtlich rd. 2 Mrd. €.

Um dieses Ziel zu erreichen, vereinbaren die Beteiligten folgendes:

1. Das Land Baden-Württemberg erklärt sich bereit, mit einem festen Zuschuss in Höhe von 950 Mio. € beginnend ab 2010 die Investitionskosten einschließlich Planungskosten entsprechend den derzeit geltenden Finanzierungsregeln des Bundes für die Neubaustrecke Wendlingen – Ulm bis 2016 zu finanzieren.
2. Der Bund erklärt, eine Anschlussfinanzierung ab 2016 sicherzustellen und das Baukostenrisiko zu übernehmen.
3. Der Bund wird TEN-Zuschüsse der Europäischen Union für die Neubaustrecke (Stuttgart –) Wendlingen – Ulm beantragen. Mögliche TEN-Zuschüsse fließen in vollem Umfang dem Bund zur Abdeckung seines Kostenbeitrages zu.

III. Stuttgart 21

Für die Deutsche Bahn AG, die DB Netz AG, die DB Station&Service AG und die DB Energie GmbH (gemeinsam „DB“) und für den Bund als Alleingesellschafter der Deutschen Bahn AG ist es im Hinblick auf die Zukunft des Unternehmens von besonderem Interesse, dass für die DB aus der Realisierung des Gesamtvorhabens keine unkalkulierbaren Risiken entstehen und dass die Wirtschaftlichkeit dargestellt ist.

Die Beteiligten stellen fest, dass die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens durch die Wirtschaftlichkeitsrechnung der DB mit Preis- und Kostenstand 2004 sowie deren Ergänzung im Rahmen der Modellrechnung belegt wurde.

Die Kosten für das Projekt betragen voraussichtlich rd. 2,8 Mrd. €.

Die DB AG, die im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung die Verpflichtung zur Bestandsnetzerhaltung treffen wird, wird 300 Mio. € der ihr für die Bestandsnetzerhaltung zur Verfügung gestellten Mittel für die Bestandnetzerhaltung einsetzen.

Das Land und seine Partner stellen die Finanzierung eines Betrages in Höhe von 685 Mio € (GVFG, Regionalisierungsgesetz u.a.) sicher. Hinzu kommen Mittel aus § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz in Höhe von knapp 200 Mio. €. Die Deutsche Bahn AG wird sich mit Kosten von 1,115 Mrd. € an dem Projekt beteiligen. Eventuelle Kostensteigerungen bis zu einer Höhe von 1 Mrd. € werden wie folgt übernommen: zunächst 220 Mio. € von DB AG, 780 Mio. € danach vom Land. Bei einer Kostensteigerung von über 1 Mrd. € übernehmen DB AG (vorrangig) und Land davon jeweils bis zu 160 Mio. €. Bei darüber noch hinaus gehenden Kostensteigerungen werden DB AG und Land Gespräche aufnehmen. DB, Land, Stadt und Region vereinbaren darüber hinaus einen gemeinsamen Lenkungskreis zur Kostenauditorie und zur Mehrkostenbegrenzung.

Der Bund wird das Projekt Stuttgart 21 mit Bedarfsplanmitteln in Höhe von 500 Mio. € mitfinanzieren. Der Bund wird TEN-Zuschüsse der Europäischen Union für das Projekt Stuttgart 21 beantragen. Diese reduzieren den Beitrag des Bundes für das Projekt Stuttgart 21.

IV.

Dieses MoU steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien und des BMF sowie der Haushaltsgesetzgeber.

Zur Umsetzung dieses MoU's werden Einzelheiten in einem Finanzierungsvertrag geregelt. Der Finanzierungsvertrag für Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm soll zeitnah abgeschlossen werden.

....., den

Für den Bund

()

Für das Land

()

Für die Stadt

()

Für die Region

()

Für DB

()